

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0516/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	03.12.2014	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Parkgebührenordnung;
hier: Einführung einer Gebührenpflicht (Zone 1) für den neu errichteten
Parkplatz am S- Bahnhof

Beschlussvorschlag:

Die Ergänzung des § 1 Nr. 2 der städtischen Parkgebührenordnung um den
Parkplatz am Kopfende des S- Bahnhofs wird beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der provisorische Parkplatz am S-Bahnhof Bergisch Gladbach mit ca. 50 Stellplätzen auf dem Kopfgrundstück ist fertiggestellt worden. Der Mangel an Parkplätzen für den Hol- und Bringverkehr sowie an Behindertenparkplätzen am Bahnhof soll mit der Inbetriebnahme behoben werden.

Der Parkplatz befindet sich im Eigentum des SEB, bewirtschaftet werden soll er durch den Fachbereich 3.

Um insbesondere der Funktion als zentraler Kurzzeitparkplatz für den Hol- und Bringverkehr im innerstädtischen Zentrum gerecht zu werden, bietet sich analog der vergleichbaren Parkplätze im Stadtgebiet (§1 der städtischen Parkgebührenordnung) die Tarifzone 1 (20 min./ 50 Cent) an.

Hierzu bedarf es einer Ergänzung in der derzeit gültigen Parkgebührenordnung, da die Parkplätze der Tarifzone 1 explizit in der Parkgebührenordnung ausgewiesen sind.